

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1017/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1187V - Jägerhofstraße - - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Neubau einer Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1187V – Jägerhofstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1187V – Jägerhofstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Deutsch-Französische Kindergarten Wuppertal e. V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, bietet als einziger Kindergarten in Wuppertal und im bergischen Städtedreieck ein zweisprachiges Konzept für Kinder. Ziel ist jedem Kind die Möglichkeit zu geben, in einer sprachlich gemischten Gruppe Kontakt mit der jeweils anderen Sprache und Kultur zu bekommen. Der Verein betreut derzeit zwei Gruppen und möchte zukünftig sein Angebot entsprechend der derzeitigen Bedürfnislage erweitern. Da dies in den aktuell genutzten Räumlichkeiten nicht möglich sein wird, ist die Einrichtung seit längerem auf der Suche nach einem Grundstück im jetzigen Einzugsbereich Elberfeld-Süd.

Die Flächen an der Jägerhofstraße liegen im Einzugsbereich, ca. 1 km vom derzeitigen Standort entfernt, verkehrsgünstig und in direkter Nachbarschaft zum Wald, dem Von-der-Heydt-Park und einer weiteren sozialen Einrichtung, der Station Natur und Umwelt, mit der bereits eine Kooperation besteht. Durch die Nähe zum bisherigen Standort könnten viele Kinder, die bislang zu Fuß gebracht und abgeholt werden, auch weiterhin zu Fuß in den Kindergarten kommen. Zudem befindet sich direkt vor dem Grundstück eine Bushaltestelle, so könnte auch der ÖPNV deutlich besser genutzt werden.

Die Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1187V – Jägerhofstraße – wurde am 24.04.2013 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Wirtschaft und Bauen (StaWiBa) beschlossen.

Der Projektentwurf wurde am 13.02.2014 in der Sitzung des Gestaltungsbeirates vorgestellt und von den Fachmitgliedern sowohl funktional als auch gestalterisch als sehr schlüssig bewertet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.04 bis 09.05.2014. Die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerdiskussion) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) fand am 17.06.2014 statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 1187V – Jägerhofstraße - und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015.

Die zur Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1187V geplante Gebäudekubatur musste aus Finanzierungsgründen reduziert werden, um sowohl Kosten für das Gebäude als auch für das Grundstück einzusparen. An der grundsätzlichen Nutzungsstruktur und den wesentlichen Gestaltungsmerkmalen des Vorhabens wurde festgehalten.

Die notwendige erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.11.2016 bis einschließlich 17.12.2016.

Die im Rahmen der erfolgten Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anlage 01) behandelt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Bebauungsplan trägt der Deckung der Bedarfszahlen nach Kita-Plätzen Rechnung.

Kosten und Finanzierung

Da es sich hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, entstehen der Stadt keine Kosten.

Zeitplan

Rechtskraft 1. Quartal 2017

Anlagen

- Anlage 01 – Abwägungsvorschlag
- Anlage 02 – Begründung
- Anlage 03 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 04 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 05 – Umweltbericht
- Anlage 06 – Prüfkriterien Demografie-Check